

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Dienstgebäude: Markt 15/16
26122 Oldenburg



Freiwilliger Landtausch

Nr. 0346000705
Az. 4.1-611-44-570

Oldenburg, den 23.11.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im freiwilligen Landtauschverfahren „**Grote/Suhrenbrock**“, Gemarkung Neuenkirchen, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Landkreis Vechta.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Dienstort Oldenburg hat mit Beschluss vom 23.11.2016 den bezeichneten freiwilligen Landtausch nach § 103 a des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen die Flurstücke 112 und 183/109 in der Flur 7, Gemarkung Neuenkirchen (Oldenb.).

Der vollständige Anordnungsbeschluss liegt im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden für die Dauer eines Monats ab öffentlicher Bekanntmachung aus.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg anzumelden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz werden diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Anordnungsbeschluss auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

gez. Brückner